

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾ Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Handelsakademie
⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾
⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN
<p>Absolventen/innen verfügen über die Kompetenz und die Fertigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ihr umfassendes und vernetztes wirtschaftliches Wissen sowie ihre praktischen Erfahrungen in ihrem beruflichen Handlungsfeld und ihrer Lebenssituation einzusetzen, ▪ eine aktive Rolle als Unternehmer/in, als Arbeitnehmer/in und/oder als Konsument/in einzunehmen, ▪ kreative und anspruchsvolle Lösungen für wirtschaftliche Problemstellungen zu erarbeiten, ▪ die für die Lösung von Aufgaben erforderlichen Informationen selbstständig zu beschaffen, zu bewerten sowie Informations- und Kommunikationstechnologien einzusetzen, ▪ im Team zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen, ▪ in korrektem Deutsch sowie in den besuchten Fremdsprachen zu kommunizieren, ▪ sich mit Religionen, Kulturen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen, am Kulturleben teilzunehmen sowie Verständnis und Achtung für andere aufzubringen, ▪ sich mit ethischen und moralischen Werten auseinander zu setzen, ▪ unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte zu handeln, ▪ eigenständig entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu setzen, ▪ sozial verantwortlich zu agieren, was sich in Respekt und angemessener Rücksichtnahme zeigt, ▪ ein breites Spektrum an Kommunikationsformen (verbal, nonverbal, schriftlich) einzusetzen, ▪ sich kooperativ, verantwortlich und zielorientiert einzubringen, ▪ aufgabenorientiert, selbstständig und im Team zu arbeiten, ▪ mit Konflikten lösungsorientiert und selbstkontrolliert umzugehen, ▪ Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und Motivationsfähigkeit zu zeigen, ▪ Arbeitsgruppen zu leiten und zu beaufsichtigen und gegebenenfalls flexibel zu reagieren, ▪ situationsgerecht in ihrem äußeren Erscheinungsbild und rollenkonform aufzutreten, ▪ kontrolliert, reflektiert und mit Eigeninitiative das Arbeitsumfeld zu gestalten, ▪ Aufgaben systematisch zu bearbeiten und Vernetzung mit anderen Situationen herzustellen, ▪ lebenslanges Lernen als immanenten Bestandteil der Lebens- und Karriereplanung umzusetzen, ▪ durch integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL) das für das Berufsleben erforderliche Sprachwissen aufzubauen und die Sprache korrekt anzuwenden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾
<p>Tätigkeitsfelder:</p> <p>Absolvent/innen von Handelsakademien sind selbständige Unternehmer/innen oder eigenverantwortlich in den betrieblichen Positionen Sachbearbeiter, Assistenz der Geschäftsführung, Gruppen- oder Teamleitung vorwiegend in folgenden Bereichen tätig: Accounting, Controlling, Personalmanagement, Finanz- und Risikomanagement, Marketing, Kundenbetreuung und Verkauf, Information- und Kommunikation, Projekt- und Prozessmanagement, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, Eventmanagement und Organisation, Supply-Chain Management insb. Einkauf, Logistik, Lagerhaltung, Qualitätsmanagement und Verwaltung, etc.</p> <p>Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe: (siehe auch www.gewerbeordnung.at)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit: Inkassoinstitut, Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation ▪ Nach einer eineinhalbjährigen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung: Immobilienmakler/in und –verwalter/in, Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektiv/in), Bewachungsgewerbe, Überlassung von Arbeitskräften
⁽³⁾ Falls gegeben

<p>(*) Erläuterung</p> <p>Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.</p> <p>Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.eu.int/ und www.europass.at</p>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQF/NQR 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimal Kriterien) 5 = Nicht genügend (Minimal Kriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999. ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, BGBl. Nr. 44/1957. ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 209/2014 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS und Bildungsanstalten, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Handelsakademie. 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Aufnahmeprüfung Ausbildungsdauer: 5 Jahre Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 8 Wochen (300 Stunden) Bildungsziele: Intensive fünfjährige höhere Berufsausbildung in allgemein bildenden und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denk- und Handlungsmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, welche die Absolvent/inn/en sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in Wirtschaft und Verwaltung als auch zum/zur selbstständigen Unternehmer/in befähigt. Fähigkeit zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit zu beruflicher Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, sozialem Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen sowie Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie entsprechend den aktuellen Anforderungen von Wirtschaft und Wissenschaft. Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und www.bmbwf.gv.at Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at